

Sponsoringvertrag

zwischen der

NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre geschäftsführende Komplementärin, die Sieler Wind Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Georg Janssen, Herrn Hero Janßen und Herrn Siebelt Ulfers, Tiefhaus, 26427 Neuharlingersiel

und

der **Gemeinde Neuharlingersiel**, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Jürgen Peters, Von-Eucken-Weg 2, 26427 Neuharlingersiel

und

der **Gemeinde Werdum**, vertreten durch ihren Bürgermeister Herrn Friedhelm Hass, Im Gastfeld 6, 26427 Werdum.

Vorbemerkung

Die Sieler Wind Verwaltungs GmbH & Co. KG erklärt hiermit für die NEUH-WERD-Energie GmbH & Co. KG gegenüber den Gemeinden Neuharlingersiel und Werdum ein Sponsoring für soziale, kulturelle, touristische und andere öffentliche Zwecke.

Aus diesem Grunde wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Mit den 4 großen Windkraftanlagen wird durch örtliche Betreiber regenerativer Strom erzeugt. Zielsetzung ist die Erwirtschaftung von Gewinnen bei der NEUH-WERD Energie GmbH & Co. KG. Die großen Windkraftanlagen werden aber auch das Landschaftsbild verändern.

Es ist den Windparkbetreibern daran gelegen, dass der Windpark nicht nur bei den Gesellschaftern positive Effekte auslöst, sondern auch in der Bürgerschaft der Gemeinden Neuharlingersiel und Werdum positiv wirkt, damit eine hohe Akzeptanz entsteht, auch bei Nicht-Gesellschaftern.

Neben der hohen Akzeptanz in der Bürgerschaft beabsichtigt die Gesellschaft eine soziale, kulturelle, touristische und andere öffentliche Förderung.

- 2 -

§ 2

Aus dieser Zielsetzung heraus leistet die Windparkgesellschaft an die Gemeinden Neuharlingersiel und Werdum folgenden Leistungen:

Das Sponsoring beträgt 0,5 % der Netto-Einspeisevergütung. Der Sponsoringbetrag erhöht sich pro Kalenderjahr um 0,04 % bis auf maximal 0,7 % der Netto-Einspeisevergütung.

Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten erhöhten Netto-Einspeisevergütung beträgt der Sponsoringbetrag 0,7 % der Netto-Einspeisevergütung und mindestens den Mittelwert der Betriebsjahre 6 bis 10.

Der Prozentsatz des Sponsoringbetrages kann gesenkt werden, wenn in dem Kalenderjahr, für das die Zahlung erfolgen soll, der Ertrag an Kilowattstunden weniger als 90 % des Mittelwertes ausmacht, der in den bis dahin abgelaufenen Jahren erzielt wurde. Die Reduzierung beginnt ab 89,9 % Energieleistung und beträgt den Prozentsatz, den die Differenz zu 90 % ausmacht.

Z.B.: Bei 85 % Energieleistung im Verhältnis der vollen vorangegangenen Betriebsjahre beträgt die Reduzierung 5 % = 0,665 % Entschädigung. Diese Regelung ist auch nach der Zeit der erhöhten Einspeisevergütung anzuwenden.

Falls sich der Sponsoringbetrag nach 10 Jahren reduziert, ist dieser an vorherige Zahlungen anzupassen, so dass keine Reduzierung erfolgt.

§ 3

Die Zahlung erfolgt als Abschlag zum 01.07. eines jeden Jahres zu gleichen Teilen auf die Konten der Gemeinden Neuharlingersiel und Werdum in Höhe von 80 % der Zahlung des Vorjahres. Die Abrechnung erfolgt zum 01.03. des Folgejahres.

Die Gemeinden erklären zum Ende des jeweiligen Jahres eine zweckentsprechende Verwendung.

§ 4

Der Sponsoringbetrag ist zu verwenden in den Gemarkungen Altharlingersiel, Neuharlingersiel, Seriem und Werdum. Wenn die Gemeinden einmal nicht mehr bestehen sollten, verbleibt es bei der örtlichen Bereitstellung für die zuvor genannten Gemarkungen.

- 3 -

§ 5

Dieser Vertrag ist im Rahmen der Vorbemerkung eine freiwillige Leistung und läuft bis zum Abbau der Windkraftanlagen.

Neuharlingersiel / Werdum, den 25.09.2013



(NEUH-WERD Energie
GmbH & Co. KG,
Sieler Wind Verwaltungs GmbH;
Siebelt Ulfers, Geschäftsführer)



(NEUH-WERD Energie
GmbH & Co. KG,
Sieler Wind Verwaltungs GmbH;
Georg Janssen, Geschäftsführer)



(NEUH-WERD Energie
GmbH & Co. KG,
Sieler Wind Verwaltungs GmbH;
Hero Janßen, Geschäftsführer)

(Gemeinde Neuharlingersiel,
Jürgen Peters, Bürgermeister)

(Gemeinde Werdum,
Friedhelm Hass, Bürgermeister)